

Berufsorientierungsmaßnahmen für Schülerinnen und Schüler mit Behinderung in Rheinland-Pfalz

Start: Schuljahr 2014/2015

Mainz, Juni 2014

mit Änderungen vom Sommer 2016 zu Ansprechpersonen und
Kooperationsvereinbarung IFD und BBS

Inhaltsverzeichnis

Legende	2
Ansprechpartnerinnen und -partner:	3
1. Ausgangssituation	4
2. Einbindung der Maßnahmen in das Gesamtkonzept der Berufsorientierung	6
3. Ziele und Maßnahmen	6
3.1 Ziele	6
3.2 Kurzbeschreibung der Maßnahmen.....	8
3.3 Kompetenz- und Potentialanalyse	10
3.4 Übergangsmanagement	11
3.4.1 Begleitung von Übergängen	11
3.4.2 Berufswegekonferenz.....	12
4. Zielgruppe	12
5. Beteiligte Akteure, Netzwerk- und Zusammenarbeit	13
6. Rahmenbedingungen für die Umsetzung	15
6.1 Vorbereitung der Umsetzung bzw. Implementation	15
6.2 Zeitraum der Umsetzung.....	15
6.3 Dokumentation und Qualitätssicherung	15
6.4 Steuerung der Umsetzung.....	16
6.5 Evaluation der Umsetzung	16
Verzeichnis der Anhänge und Anlagen	17
Quellenverzeichnis	18
Anhang 1: Grafische Darstellung der Berufsorientierungsmaßnahmen im Bildungsgang ganzheitliche Entwicklung	20
Anhang 2: Schematische Darstellung der Berufsorientierungsmaßnahmen im Bildungsgang ganzheitliche Entwicklung	21
Anhang 3: Grafische Darstellung der Berufsorientierungsmaßnahmen im Bildungsgang Lernen bzw. im Berufsvorbereitungsjahr	33
Anhang 4: Schematische Darstellung der Berufsorientierungsmaßnahmen im Bildungsgang Lernen bzw. im Berufsvorbereitungsjahr	34

Legende

AA:	Agentur für Arbeit
BA:	Bundesagentur für Arbeit
BBS:	Berufsbildende Schule
BBW:	Berufsbildungswerk
bEO:	„berufliche Erfahrung und Orientierung“ – Methodenbuch der Hamburger Arbeitsassistenten
BerEb:	Berufseinstiegsbegleitung
BerEb-Bk:	Berufseinstiegsbegleitung-Bildungsketten
BFW:	Berufsförderungswerk
BOM:	Berufsorientierungsmaßnahme gem. § 48 SGB III
BVJ:	Berufsvorbereitungsjahr
BWK:	Berufswegekonferenz
FÖS:	Förderschule
G:	Bildungsgang oder Förderschwerpunkt Ganzheitliche Entwicklung
HEGA:	Handlungsempfehlungen und Geschäftsanweisungen innerhalb der Bundesagentur für Arbeit
HWK:	Handwerkskammer
IFD:	Integrationsfachdienst
IFD-BBD:	Berufsbegleitender Dienst durch den Integrationsfachdienst
IFD-ÜSB:	Begleitung des Übergangs Schule – Beruf durch den Integrationsfachdienst
IFD-V:	Vermittlung durch den Integrationsfachdienst
IHK:	Industrie- und Handelskammer
InA:	Integrationsamt beim LSJV
ism:	Institut für Sozialpädagogische Forschung Mainz
KPA:	Kompetenz- und Potentialanalyse
L:	Bildungsgang oder Förderschwerpunkt Lernen
LAG IFD-ÜSB:	Landesarbeitsgemeinschaft der Fachkräfte IFD-ÜSB
LSJV:	Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung Rheinland-Pfalz
MBWWK:	Ministerium für Bildung, Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur Rheinland-Pfalz
MSAGD:	Ministerium für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie Rheinland-Pfalz
RD:	Regionaldirektion Rheinland-Pfalz-Saarland der Bundesagentur für Arbeit
SGB:	Sozialgesetzbuch
SJ:	Schuljahr
SPS:	Schwerpunktschule
UB:	Unterstützte Beschäftigung
ÜSB:	Übergang Schule – Beruf
WfbM:	Werkstatt für behinderte Menschen

Ansprechpartnerinnen und -partner:

Bundesagentur für Arbeit

Regionaldirektion Rheinland-Pfalz-Saarland

Eva Schmidt

Eschberger Weg 68

66121 Saarbrücken

Tel.: 0681/849-313

E-Mail: Rheinland-Pfalz-Saarland.MI@arbeitsagentur.de

Ministerium für Bildung

Ines Rudolph-Rödler (Berufsbildende Schulen)

Mittlere Bleiche 61

55116 Mainz

Tel.: 06131/16-2942

E-Mail: ines.rudolph-roedler@bm.rlp.de

Angelika Schaub (Sonderpädagogische Förderung)

Mittlere Bleiche 61

55116 Mainz

Tel.: 06131/16-2911

E-Mail: angelika.schaub@bm.rlp.de

Ministerium für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie Rheinland-Pfalz

Daniela Förster

Bauhofstraße 9

55116 Mainz

Tel.: 06131/16-2095

E-Mail: daniela.foerster@msagd.rlp.de

Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung Rheinland-Pfalz

Silvia Licht

Rheinallee 97-101

55118 Mainz

Tel.: 06131/967-214

E-Mail: Licht.Silvia@lsjv.rlp.de

Institut für Sozialpädagogische Forschung Mainz gGmbH (ism)

Anne Grossart

Flachsmarktstr. 9

55116 Mainz

Tel.: 06131/24041-19

E-Mail: anne.grossart@ism-mz.de

1. Ausgangssituation

Auf der Grundlage der „Rahmenvereinbarung über die Zusammenarbeit von Schule, Berufsberatung und Wirtschaft im Bereich der Berufswahlvorbereitung und Studienorientierung in Rheinland-Pfalz“ vom 6. Oktober 2009 entwickeln weiterführende Schulen in Rheinland-Pfalz ein über mehrere Jahre angelegtes, systematisches Konzept der Berufs- und Studienorientierung in der allgemeinbildenden Schule. Dabei arbeiten sie in der Regel mit außerschulischen Partnern zusammen. Dieser Kooperation mit außerschulischen Partnern kommt eine besondere Bedeutung zu. Sie ist in besonderem Maße dazu geeignet, Jugendliche dazu zu befähigen, sich über ihre Wünsche und Ziele, ihre Stärken und Schwächen klar zu werden, Alternativen abzuwägen und erste Entscheidungen mit Blick auf ihr Berufsleben treffen zu können. Schulische Berufsorientierung befähigt junge Menschen,

- für sich selbst Verantwortung zu übernehmen,
- ein Bewusstsein und Interesse für die eigene Entwicklungsfähigkeit und Lebensgestaltung herauszubilden,
- lebenslanges Lernen als einen Prozess zu begreifen, der in Schule und Berufsausbildung angelegt wird und nicht damit enden darf,
- Selbstgestaltungskompetenz zu erlangen, damit sie eigenverantwortlich ihre Lebens- und Berufswegeplanung gestalten können und
- nach einer intensiven Berufsorientierung eine fundierte Berufswahl treffen zu können.

Jugendliche mit Behinderung benötigen in diesem Prozess, der auf Teilhabe am Arbeitsleben zielt, häufig spezifische Unterstützung sowie individuelle Begleitung. Dies gilt insbesondere für junge Menschen, denen bislang aufgrund ihrer Behinderung häufig nur eine Beschäftigung in einer Werkstatt für behinderte Menschen (WfbM) möglich erscheint.

Im Jahr 2009 beauftragte das Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung Rheinland-Pfalz (LSJV) Integrationsfachdienste (IFD) damit, junge Menschen mit Behinderung beim Übergang von der Schule in den Beruf zu begleiten. Schülerinnen und Schüler wurden damit zu einer neuen Zielgruppe der IFD. Diese arbeiten mit der Zielsetzung, schwerbehinderte Menschen auf den allgemeinen Arbeitsmarkt zu vermitteln (IFD-Vermittlung/IFD-V) und sie durch Beratung beim Erhalt ihres Arbeitsplatzes zu unterstützen (IFD-Berufsbegleitender Dienst/IFD-BBD).

Im Rahmen von „Übergang Schule – Beruf – IFD-ÜSB“ nahmen die IFD die Begleitung von mehr als 500 Schülerinnen und Schülern pro Jahr an ca. 90 Förder- und Schwerpunktschulen in allen Arbeitsagenturbezirken in Rheinland-Pfalz auf. Ziel der Begleitung war es, mehr Schülerinnen und Schülern als bisher die Möglichkeit zu geben, ihre Chancen auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt rechtzeitig auszuloten und wahrzunehmen. Dazu wurden

- tragfähige regionale Netzwerke unter Einbeziehung aller relevanten Akteure auf- und ausgebaut,
- die Schulen bei der Weiterentwicklung ihrer Berufsorientierungs- und Berufswegeplanungskonzepte unterstützt sowie

- gezielte und frühzeitig ansetzende individuelle Unterstützungsangebote der Schülerinnen und Schüler und deren Eltern¹ entwickelt.

An den beteiligten Schulen erhielten Jugendliche mit Behinderung eine intensive Begleitung, die der Optimierung des Übergangsprozesses von der Schule in die Arbeitswelt diene und ihnen in diesem Zusammenhang mehr Wahlmöglichkeiten hinsichtlich ihrer beruflichen Zukunft eröffnete. Dazu wurden Formen der individuellen Unterstützung erprobt.

Die Finanzierung erfolgte aus Mitteln der Ausgleichsabgabe.

Durch Mittel aus der „Initiative Inklusion“ des Bundes erfolgte in den Jahren 2011 und 2012 eine Ausweitung, deren Umsetzung auf einer Kooperationsvereinbarung von Sozial- und Bildungsministerium (MSAGD und MBWWK) sowie Regionaldirektion Rheinland-Pfalz-Saarland (RD) der Bundesagentur für Arbeit (BA) vom 22.12.2011 basierte. Den Schülerinnen und Schülern an Schulen mit dem Förderschwerpunkt ganzheitliche Entwicklung wurde mit der „Kompetenz- und Potentialanalyse – KPA“² ein systematisches berufliches Orientierungsverfahren unter Mitwirkung der IFD angeboten. Die von IFD und der jeweiligen Schule gemeinsam durchgeführten Maßnahmen dienten dazu, dass die jungen Menschen sich mit ihren beruflichen Vorstellungen und Möglichkeiten auseinandersetzen und mit kompetenter Unterstützung für sich passende berufliche Perspektiven entwickeln konnten.

Die Erfahrungen und Ergebnisse aus KPA und IFD-ÜSB wurden ausgewertet und flossen in eine Neukonzeption des Unterstützungsangebots ein, welches ab Schuljahr 2014/2015 startet. Wie bisher werden dabei die Schülerinnen und Schüler mit Behinderung an Förderschulen (FÖS) und Schwerpunktschulen (SPS) in den Blick genommen. Insbesondere die Erfahrungen mit der KPA als strukturiertem Gruppenangebot für alle Schülerinnen und Schüler zu Beginn der Werkstufe haben positive Ergebnisse im Hinblick auf die Aktivierung und Einbindung der jungen Menschen gezeigt. In Orientierung an den Ergebnissen aus KPA und IFD-ÜSB werden die Angebote neu ausgerichtet und erweitert sowie unterschiedliche Konzepte gebündelt und möglichst flächendeckend aufgestellt.

Die Neuaufstellung des Angebots ist charakterisiert durch eine stärkere Abstimmung der Angebotsstrukturen, die Vernetzung der Kostenträger der Maßnahmen und ihrer strategischen Partner sowie eine Schaffung von passgenaueren Hilfen. Zu diesem Zweck haben das LSJV, die RD der BA, das MBWWK und das MSAGD eine verstärkte Kooperation vereinbart. Dies schließt auch die gemeinsame Finanzierung der weiterentwickelten Konzepte der Berufsorientierung ein.

Als neuer Partner des LSJV wird sich die BA ab dem Schuljahr 2014/2015 im Rahmen und entsprechend der Kriterien ihrer Berufsorientierungsmaßnahmen (BOM) gem. § 48 SGB III,

¹ Der Begriff Eltern wird im Folgenden im Sinne des § 37 Schulgesetz RLP vom 30.04.2004 als „die für die Person des Kindes Sorgeberechtigten“ verwendet und schließt auch gesetzliche Betreuungspersonen ein.

² Vgl. Konzeption für ein Gruppenangebot zur vertieften Berufsorientierung für Schüler/innen an Schulen mit dem Förderschwerpunkt ganzheitliche Entwicklung in der Werkstufe als Ergänzung zum bisherigen IFD-ÜSB-Angebot in Rheinland-Pfalz. Mainz 2011.

insbesondere für den in § 48 Abs. 2 SGB III genannten Personenkreis, an der Finanzierung beteiligen. Grundlage für die weitere Ausgestaltung bildet die HEGA 7/2013.

Die kooperierenden Institutionen haben in jeweils eigener Zuständigkeit gemeinsam den Auftrag, junge Menschen mit Behinderung auf dem Weg zu Teilhabe, Selbstbestimmung und Selbständigkeit zu begleiten, ihnen Zugänge zum allgemeinen Arbeitsmarkt und die Aufnahme einer beruflichen Tätigkeit zu eröffnen. Sie sind sich im Rahmen ihrer Verantwortung einig, dass bestehende und neu zu entwickelnde Leistungen zur Ausgestaltung und Begleitung des Übergangs von Schülerinnen und Schülern mit Behinderung auf den allgemeinen Arbeitsmarkt in einem Konzept verknüpft zusammenfließen.

Die vorliegende Neukonzeption wurde von den oben genannten Kostenträgern und strategischen Partnern unter Einbindung von Praxiserfahrungen aus Schulen, IFD und Arbeitsagenturen und in Begleitung durch das Institut für Sozialpädagogische Forschung Mainz (ism) entwickelt.

2. Einbindung der Maßnahmen in das Gesamtkonzept der Berufsorientierung

Berufsorientierungsmaßnahmen für Schülerinnen und Schüler mit Behinderung ergänzen die schulischen Maßnahmen und Konzepte der Berufsorientierung, -findung und -wegeplanung, die auf der Grundlage der „Richtlinie zur Schullaufbahnberatung sowie Berufswahlvorbereitung und Studienorientierung“ vom 18. November 2011 passgenau entwickelt werden.

Die BOM nach § 48 SGB III stellen ein zusätzliches Angebot zu dem „vorhandene[n] Dienstleistungsangebot der Agenturen für Arbeit“ (HEGA 7/2013) gemäß § 33 SGB III wie etwa der Berufsberatung dar und können dieses in enger Abstimmung vorbereiten und ergänzen.

Die Angebote der außerschulischen Partner sind zusätzliche Maßnahmen, die an die schulische Berufsorientierung anknüpfen, eng mit den schulischen Konzepten abgestimmt werden und diese ergänzen. Der IFD als ein außerschulischer Partner bietet zusätzliche Unterstützung, indem er seine externe Perspektive, seine Kontakte zu regionalen Netzwerken und seine Erfahrungen bezüglich des Arbeitsmarkts einbringt.

3. Ziele und Maßnahmen

3.1 Ziele

Vorrangiges Ziel der Berufsorientierungsmaßnahmen ist es, mehr Schülerinnen und Schülern mit Behinderung als bisher die Möglichkeit zu geben, ihre Chancen auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt rechtzeitig auszuloten und wahrzunehmen, um für sie eine nachhaltige Integration in den Arbeitsmarkt und die gesellschaftliche Teilhabe zu gewährleisten. Berufsorientierungsmaßnahmen sollen flächendeckend für alle Schülerinnen und Schüler mit

sonderpädagogischem Förderbedarf unabhängig von der Behinderungsart und der besuchten Schule geschaffen werden. Soweit der Unterstützungsbedarf des jungen Menschen dem nicht entgegensteht, kann inklusiv das BOM-Angebot der Regelschule genutzt werden (z. B. Praxistag).

Die Neukonzeption geht von folgenden Grundsätzen aus:

- Alle jungen Menschen mit Behinderung sollen in der allgemeinbildenden Schulzeit ein geeignetes Angebot der schulischen Berufsorientierung erhalten. Doppelte Angebote an Schulen sollen vermieden werden.
- Vor allem Schülerinnen und Schülern, denen bislang aufgrund ihrer Behinderung meist nur eine Beschäftigung in einer Werkstatt für behinderte Menschen möglich erschien, sollen frühzeitig alternative Beschäftigungen aufgezeigt werden.
- Der Kooperation mit einem außerschulischen Partner kommt dabei besondere Bedeutung zu.
- Die Angebote sollen Übergänge vorbereiten, erleichtern und begleiten. Besondere Unterstützung ist häufig beim Übergang in ein berufsbildendes schulisches Angebot und während der berufsbildenden Schulzeit erforderlich.

Für Schülerinnen und Schüler an FÖS und im inklusiven Unterricht an SPS, die auf der Grundlage eines Förderplans die besondere Form der Berufsreife (Abschluss der Schule mit dem Förderschwerpunkt Lernen) oder die Berufsreife anstreben, wird flächendeckend der Praxistag³ als Berufsorientierungsmaßnahme implementiert. Dieser wird in den schulischen Konzepten der Berufsorientierung verankert und konzeptionell auf die individuellen Lernbedürfnisse zugeschnitten.

Schülerinnen und Schüler mit Behinderung, die beim Übergang ins Berufsvorbereitungsjahr (BVJ) individuelle Unterstützung benötigen, können zukünftig eine Begleitung durch die IFD erhalten, die auch eine Begleitung im BVJ und im Übergang ins Arbeitsleben einschließt.

Für alle Schülerinnen und Schüler an FÖS im Bildungsgang ganzheitliche Entwicklung wird ergänzend zur schulischen Berufsorientierung ein Gruppenangebot unter Einbindung des IFD eingeführt, welches in Kleingruppenarbeit und in Einzelbegleitung weitergeführt wird.

Für Schülerinnen und Schüler im inklusiven Unterricht an SPS, die auf der Grundlage eines Förderplans individuelle Schulabschlüsse im Bildungsgang ganzheitliche Entwicklung anstreben, werden in Kooperation zwischen SPS und FÖS vergleichbare Formen der Berufsorientierung implementiert.

Diese Ziele sollen erreicht werden durch:

- gezielte und frühzeitig ansetzende Gruppen- und individuelle Unterstützungsangebote (Berufsorientierung, Berufswegeplanung, Übergangmanagement) für die Schülerinnen und

³ Entsprechend der „Rahmenvereinbarung über die Zusammenarbeit von Schule, Berufsberatung und Wirtschaft im Bereich der Berufswahlvorbereitung und Studienorientierung in Rheinland-Pfalz“ vom 6. Oktober 2009.

Schüler sowie deren Eltern zur Verbesserung ihrer Eingliederungschancen auf den ersten Arbeitsmarkt

- Unterstützung der Schulen bei der Weiterentwicklung ihrer Berufsorientierungs- und Berufswegeplanungskonzepte für die Zielgruppe, welche das Ziel der Integration in den allgemeinen Arbeitsmarkt stärker in den Blickpunkt rücken
- Auf-/Ausbau und Koordination von regionalen Netzwerken unter Einbeziehung aller relevanten Akteure

Die neue inhaltliche und strukturelle Ausrichtung der Begleitung der Schülerinnen und Schüler verbindet die bisherige schulische und IFD-Arbeit unter Einschluss der Ziele und Inhalte der KPA sinnvoll. Gleichzeitig soll die enge Zusammenarbeit und Verzahnung aller Akteure dazu beitragen, einen möglichst reibungslosen Übergang in das Berufsleben auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt zu ermöglichen und die Basis für den langfristigen Verbleib dort zu schaffen.

3.2 Kurzbeschreibung der Maßnahmen

Die schulische Berufsorientierung wird durch Gruppenangebote und Maßnahmen der individuellen Begleitung ergänzt und unterstützt, die passgenau auf die Unterstützungsbedarfe in den Bildungsgängen ausgerichtet sind.

Bildungsgang ganzheitliche Entwicklung

In Anlehnung an das bisherige IFD-ÜSB-Regelangebot werden in den beiden letzten Schuljahren der FÖS mit dem Bildungsgang ganzheitliche Entwicklung Schülerinnen und Schüler vom IFD begleitet.⁴ Die Begleitung umfasst Elemente des KPA-Konzepts sowie des IFD-ÜSB-Regelangebots. In Form von Gruppenangeboten an der Schule durch den beauftragten IFD als externem Partner wird allen Schülerinnen und Schülern der Klassenstufe 11 die Möglichkeit eröffnet, sich in der Schule individuell mit dem Thema Übergang in den Beruf und Aufnahme einer beruflichen Tätigkeit zu beschäftigen. Die Organisation als Gruppenangebot unterstützt die Grundsätze der Aktivierung, des Empowerments und des Austauschs in der Peergroup. Die jungen Menschen werden entsprechend ihren Fähigkeiten und ihrem Unterstützungsbedarf in diesem Prozess aktiv.

Die Einbeziehung aller Schülerinnen und Schüler in diese Phase stellt eine Ausweitung gegenüber dem bisherigen Angebot im Rahmen von IFD-ÜSB dar. Diese Ausweitung trägt den Grundgedanken von Chancengerechtigkeit, Teilhabe und Selbstbeteiligung für junge Menschen mit Behinderung Rechnung. Diese erste intensive Phase ist gekennzeichnet durch die wesentlichen Elemente der Berufsorientierung (BOM nach § 48 SGB III) Interessenerkundung, Kompetenz- und Eignungsfeststellung und Informationen zu Berufsfeldern.

⁴Die Maßnahme schließt auch alle Schülerinnen und Schüler mit den Förderschwerpunkten motorische Entwicklung, Hören und Sehen an Förderschulen ein.

Auf Grundlage der Ergebnisse dieser ersten Phase werden von IFD und Schule gemeinsam die Schülerinnen und Schüler benannt, die eine weitere individuelle Unterstützung zum Übergang auf den allgemeinen Arbeitsmarkt benötigen.

Diese weitere Begleitung und Unterstützung findet in Kleingruppen statt und kann durch Einzelbegleitung ergänzt werden. Voraussetzung dafür sind die entsprechende Bereitschaft des jungen Menschen, seine Motivation und das Einverständnis der Eltern. In dieser Phase werden die oben genannten Elemente der Berufsorientierung intensiviert. Daneben werden betriebliche Praktika vorbereitet, absolviert und ausgewertet sowie Realisierungs- und Entscheidungsstrategien zur Berufswahl erarbeitet. In der letzten Phase der IFD-Unterstützung wird der Einstieg ins Arbeitsleben unter Einbindung aller relevanten Akteure (Berufswegekonferenz/BWK) vorbereitet und begleitet.

Bildungsgang Lernen und Berufsvorbereitungsjahr

Die Berufsorientierung im Bildungsgang Lernen beginnt in der 7. Klassenstufe in der Sekundarstufe I; sie findet in Verantwortung der Schule und auf der Grundlage der „Richtlinie zur Schullaufbahnberatung sowie Berufswahlvorbereitung und Studienorientierung“ vom 18. November 2011 statt. Die flächendeckende Einführung des Praxistags, der in Rheinland-Pfalz an allen Schulen mit den Bildungsgängen Berufsreife bzw. besondere Form der Berufsreife mit einem außerschulischen Partner durchgeführt wird, bezieht alle Schülerinnen und Schüler im Bildungsgang Lernen ein. Damit wird sichergestellt, dass für alle Schülerinnen und Schüler die wesentlichen Elemente der Berufsorientierung Interessenerkundung, Kompetenz- und Eignungsfeststellung und Informationen zu Berufsfeldern umgesetzt werden. Auf der Grundlage der „Handlungsempfehlungen zur Umsetzung der Richtlinie zur Schullaufbahnberatung sowie Berufswahlvorbereitung und Studienorientierung“ entwickeln die Schulen dazu Konzepte, die die besonderen Belange von Schülerinnen und Schülern mit Behinderung in geeigneter Weise berücksichtigen. Dazu gehört auch die Vorbereitung und Organisation des Übergangs in einen berufsvorbereitenden Unterricht im BVJ an einer berufsbildenden Schule (BBS).

Schülerinnen und Schüler mit Behinderung, die beim Übergang ins Berufsvorbereitungsjahr individuelle Unterstützung benötigen, erhalten die Möglichkeit der Begleitung durch den IFD. Voraussetzung dafür sind die entsprechende Bereitschaft des jungen Menschen, seine Motivation und das Einverständnis der Eltern. Die Einbeziehung des BVJ in die IFD-Begleitung bedeutet eine Erweiterung des bisherigen IFD-ÜSB-Angebots und trägt der Tatsache Rechnung, dass viele Schülerinnen und Schüler mit Behinderung aus der allgemeinbildenden Schule nicht direkt ins Arbeitsleben einmünden, sondern zunächst ein BVJ absolvieren und insbesondere während dieses Jahres eine individuelle Unterstützung benötigen, damit der Einstieg ins Arbeitsleben gelingt.

Die Begleitung durch den IFD setzt im zweiten Halbjahr der 9. Klassenstufe in der FÖS bzw. SPS ein und knüpft an den Ergebnissen des Praxistags an. Sie umfasst zunächst einen begleiteten Erstkontakt der Schülerinnen und Schüler mit der BBS sowie eine Netzwerkkonferenz, die einen gelingenden Übergang der jungen Menschen von der FÖS bzw. SPS in die berufsbildende Schule

gewährleisten soll. Während des BVJ wird die Begleitung durch gezielte individuelle Unterstützungs- und Beratungsangebote sowie Angebote für Gruppen durch den IFD fortgesetzt und intensiviert. Die bereits genannten Elemente der Berufsorientierung werden vertieft, betriebliche Praktika werden akquiriert, durchgeführt und nachbereitet, es werden Realisierungs- und Entscheidungsstrategien zur Berufswahl entwickelt. Die Unterstützung durch den IFD umfasst auch die Vorbereitung und Begleitung des Übergangs vom BVJ in eine passgenaue Anschlussmaßnahme unter Einbeziehung aller relevanten Akteure (BWK).

Zu Beginn des BVJ findet ein Planungsgespräch zwischen IFD und Schule statt, in dem verbindlich vereinbart wird, welche Aufgaben im folgenden Schuljahr von Seiten der Schule, welche von Seiten des IFD und welche gemeinsam übernommen werden und wie die individuelle Begleitung der Schülerinnen und Schüler durch den IFD gestaltet wird. ~~Die Vereinbarungen des Planungsgesprächs werden dokumentiert und MBWWK und LSJV übermittelt.~~

Konzeptionelle Details, Methodenbeschreibungen und weitere Hinweise zu den hier vorgestellten Berufsorientierungsmaßnahmen sind den Anhängen 1 bis 4 zu entnehmen. Die dort beschriebenen Module sind an die Ressourcen und Voraussetzungen vor Ort anzupassen. Durch verbindliche Absprachen legen Schule und IFD gemeinsam den Ablauf der gemeinsamen Arbeit mit den Schülerinnen und Schülern fest.

3.3 Kompetenz- und Potentialanalyse

Über Bundesmittel aus der Initiative Inklusion wurde in den Jahren 2012 und 2013 an den Schulen mit dem Förderschwerpunkt ganzheitliche Entwicklung eine Kompetenz- und Potentialanalyse mit allen Schülerinnen und Schülern der 10. Klassenstufe durchgeführt.

Kernstück des Konzeptes ist ein Gruppenangebot zur zielgruppengerechten vertieften Berufsorientierung mit einer intensiven Analyse von Interessen, Wünschen, Potentialen und Fähigkeiten der Schülerinnen und Schüler. Die Ergebnisse dienen als Grundlage für eine fundierte Berufswegeplanung, für die Auswahl von Praktika und beruflichen Erprobungsmöglichkeiten sowie im späteren Verlauf für die Entwicklung und Umsetzung realistischer beruflicher Perspektiven. Es werden dabei Elemente und Materialien aus dem Konzept „bEO – berufliche Erfahrung und Orientierung“ der Hamburger Arbeitsassistentin sowie auch aus dem Methodenrepertoire der „Persönlichen Zukunftsplanung“ verwendet.

Die Auswertung der KPA hat ergeben, dass das Angebot den Jugendlichen Teilhabe- und Partizipation ermöglicht, dass die Schülerinnen und Schüler von dem Angebot profitieren und dass sich über die KPA bei den jungen Menschen Kompetenzen und Fähigkeiten zeigen, die im Schulalltag so nicht sichtbar werden. Auch die Zusammenarbeit von IFD-Fachkräften und Lehrkräften bei dem Angebot hat sich bewährt und die Kooperation der beiden Akteure

intensiviert. Die Ergebnisse der KPA bei den jungen Menschen ermöglichten eine begründetere Auswahl von Schülerinnen und Schülern für die weitere Begleitung durch den IFD.

Die Elemente der KPA werden in der Neukonzeption an den Anfang der Begleitung durch den IFD gesetzt. So findet zukünftig ein Gruppenangebot für alle Schülerinnen und Schüler der 11. Klassenstufe statt, in dessen Folge einzelne Jugendliche für eine weitere Arbeit mit dem IFD in Kleingruppen und Einzelbegleitung ausgesucht werden.

3.4 Übergangmanagement

3.4.1 Begleitung von Übergängen

Das Übergangmanagement ist ein zentrales Element der Berufsorientierungsmaßnahmen. Hiermit werden folgende Übergänge begleitet:

- von der allgemeinbildenden Schule ins Arbeitsleben
- von der allgemeinbildenden Schule ins BVJ
- vom BVJ ins Arbeitsleben

Der Übergang von der FÖS/SPS in das BVJ der BBS stellt sehr häufig eine kritische Phase in der Bildungsbiographie von Schülerinnen und Schülern mit Behinderung dar. Oftmals ist der Wechsel in das nächste Bildungssystem von Unsicherheit geprägt. Daher bedarf diese Phase eines sensiblen Übergangmanagements um sicherzustellen, dass die betroffenen jungen Menschen sich in dem für sie neuen System zurechtfinden und sie sich auf dem Weg in für sie geeignete Ausbildungs-, Qualifizierungs- und Beschäftigungsverhältnisse weiter qualifizieren zu können.

Erfahrungen im Übergang von der Schule in den Beruf haben gezeigt, dass die besondere Situation der Schülerinnen und Schüler mit Behinderung eine vertrauensvolle Zusammenarbeit mit dem unterstützenden Akteur und verlässliche Kontinuität erfordert, um Teilhabe zu ermöglichen. Deshalb ist eine Betreuungskontinuität sinnvoll. Ein Wechsel von Ansprechpersonen und Zuständigkeiten in der Begleitung der bzw. des Jugendlichen ist so reibungslos und umsichtig wie möglich durchzuführen.

Ziel der hier vorgestellten Maßnahmen ist ein guter Übergangsprozess von der Schule in den Beruf. Darauf wird während der gesamten Begleitung in der Schulzeit hingewirkt. Im Idealfall ist bis zum Verlassen der Schule der weitere Ausbildungs- oder Berufsweg geklärt und der IFD hat die Schülerinnen und Schüler in die anschließenden Maßnahmen übergeben. Sofern dies noch nicht erfolgt ist, kann die Begleitung durch den IFD auch den nachschulischen Übergang umfassen, d. h. die Begleitung endet dann nicht mit Abschluss der FÖS/SPS, sondern nach einer ggf. später stattfindenden Übergabe in eine Anschlussmaßnahme.

3.4.2 Berufswegekonferenz

Die BWK verfolgt das Ziel, Übergänge und Schnittstellen unter Beteiligung der Schülerinnen und Schüler, ihrer Eltern, der zuständigen Kostenträger (BA, Kommunen, Integrationsamt/InA), der Schule und des zuständigen IFD zu gestalten. Der IFD hat den Auftrag, diesen Prozess zu koordinieren und zu moderieren. Näheres regelt das beigelegte Konzept (siehe Anlagen).

4. Zielgruppe

Die neu konzipierten Berufsorientierungsmaßnahmen richten sich an Schülerinnen und Schüler mit festgestelltem sonderpädagogischem Förderbedarf, denen bislang aufgrund ihrer Behinderung häufig nur eine Beschäftigung in einer WfbM möglich erscheint.

Bildungsgang ganzheitliche Entwicklung

In den FÖS mit dem Bildungsgang ganzheitliche Entwicklung⁵ werden die Gruppenangebote mit allen Schülerinnen und Schülern der Klassenstufe 11 (2. Jahr der Werkstufe) – unabhängig vom Umfang ihrer Behinderung und von Art und Umfang ihres Unterstützungsbedarfs – durchgeführt. Nach Auswertung der ersten Phase wird nach Abstimmung zwischen Schule und IFD die Unterstützung durch den IFD in Kleingruppen und ergänzt durch Einzelbegleitung mit Schülerinnen und Schülern fortgeführt, für die eine individuelle Begleitung erforderlich ist, um die Möglichkeiten der Teilhabe am Arbeitsleben auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt auszuloten, zu erproben und vorzubereiten.

Bildungsgang Lernen/BVJ

Die IFD begleiten Schülerinnen und Schülern im Bildungsgang Lernen, die beim Übergang in das BVJ, während des BVJ sowie im Übergang vom BVJ ins Arbeitsleben Unterstützung benötigen. Dies sind in der Regel Schülerinnen und Schüler mit erheblichen Lernbeeinträchtigungen, die besondere Förderung beim Erreichen der besonderen Form der Berufsreife benötigen bzw. bei denen die schulischen Maßnahmen der Berufsorientierung umfängliche individuelle Unterstützung beim Finden von Praktikumsstellen sowie bei der Bewältigung und Durchführung des Praxistags erforderlich gemacht haben.

Schülerinnen und Schüler, bei denen vorrangig Hilfen zur Erziehung als Unterstützung erforderlich sind oder die Unterstützung beim Abschluss der Berufsreife benötigen, gehören nicht zur Zielgruppe.

IFD und Schule stellen durch gemeinsame Absprachen sicher, dass die interessierten Schülerinnen und Schüler der oben genannten Zielgruppen begleitet werden. Insbesondere die Schulen haben dafür Sorge zu tragen, dass es keine Mehrfachunterstützung durch verschiedene

⁵ Die Maßnahme schließt auch alle Schülerinnen und Schüler mit den Förderschwerpunkten motorische Entwicklung, Hören und Sehen an Förderschulen ein.

Träger gibt. Dabei ist auch sicherzustellen, dass z. B. keine Begleitung im Rahmen einer Berufseinstiegsbegleitung (BerEb und BerEb-Bk) erfolgt.

5. Beteiligte Akteure, Netzwerk- und Zusammenarbeit

Im Rahmen der Berufsorientierungsmaßnahmen arbeiten Akteure auf unterschiedlichen Ebenen miteinander:

Schülerinnen und Schüler, Eltern, persönliche Netzwerke

Die Angebote der Berufsorientierung werden gemeinsam mit dem IFD als externem Partner in den Schulen durchgeführt. Mit den jungen Menschen wird im Sinne der Grundsätze der Aktivierung und des Empowerments gearbeitet. Systematisch einbezogen in die Maßnahmen werden dabei auch die Eltern der jungen Menschen. Eine frühzeitige Information der Jugendlichen sowie ihrer Eltern über die Berufsorientierungsmaßnahmen und Begleitung durch den IFD ist daher zentral für eine vertrauensvolle Zusammenarbeit. In der weiteren Begleitung können auch die Netzwerke des familiären und sozialen Umfeldes der Jugendlichen von Bedeutung sein. Gelegentlich erschließen sich durch die Einbindung der Eltern aus deren persönlichem Umfeld Firmenkontakte, die in das Firmennetzwerk eingebunden werden können.

Integrationsfachdienste

Fachkräfte aus IFD begleiten die Schülerinnen und Schüler während der Schulzeit sowie im Übergang in eine passgenaue Anschlussmaßnahme. Aus der langjährigen Begleitung von Menschen mit Behinderung heraus verfügen die IFD über Kontakte und Netzwerke. Die Fachkräfte arbeiten dabei fähigkeits-, ressourcen- und dialogorientiert, niedrigschwellig und betriebsnah.

Dem Austausch der Fachkräfte der Leistungserbringer dient die Landesarbeitsgemeinschaft IFD-ÜSB (LAG IFD-ÜSB). Die Federführung der landesweiten Treffen obliegt den Trägern von IFD-ÜSB und wird im Wechsel ausgeführt. In der Regeln nimmt das LSJV und bei Bedarf die RD ebenfalls teil.

Schulen

Die Berufsorientierungsmaßnahmen finden in Förder-, Schwerpunkt- und berufsbildenden Schulen statt. Eine verbindliche Kooperation zwischen außerschulischem Partner IFD und Schule findet sowohl auf individueller und fallbezogener Ebene als auch auf konzeptioneller Ebene statt. Die Zusammenarbeit von Schule und IFD benötigt eine gute und enge Abstimmung, damit ein reibungsloser und transparenter Ablauf möglich ist. So sind z. B. gemeinsam Fragen hinsichtlich gegenseitiger Information, Koordination und Organisation der Zusammenarbeit, Zeitplanung etc. zu klären. Dabei arbeiten die IFD mit Lehrkräften, pädagogischen Fachkräften und Schulsozialarbeiterinnen und -arbeitern zusammen. Der Schulleitung kommt für eine

gelingende Verankerung der Angebote in die schulischen Maßnahmen eine wichtige Funktion bei der Initiierung und Umsetzung zu.

Die IFD stimmen sich auch mit den außerschulischen Partnern, die im Rahmen des Praxistags an der Schule tätig sind bzw. waren, ab.

Agenturen für Arbeit

Im Rahmen der Berufsorientierungsmaßnahmen findet eine enge Zusammenarbeit mit den Reha- und Berufsberaterinnen und -beratern der Agenturen für Arbeit statt. Angebote der Schulen, der IFD sowie der Agenturen werden sinnvoll verknüpft.

Betriebe

Praktika und Arbeitserprobungen sind zentrale Elemente der Berufsorientierung. Viele Schulen und IFD verfügen über Kontakte zu Betrieben, in denen die Schülerinnen und Schüler diese absolvieren können. Ziel ist es aber auch, weitere Firmen zu finden, die bereit sind, Jugendlichen mit Behinderung eine Chance auf dem ersten Arbeitsmarkt zu geben – zunächst zum Ausloten und Erproben, später dann Möglichkeiten zur Ausbildung oder Anstellung mit dem Ziel der Arbeitsmarktintegration.

Regionale und überregionale Netzwerke

Bereits zu einem frühen Zeitpunkt im Prozess nutzt der IFD seine Netzwerkkontakte um als „Schnittstellenmanager“ funktionierende Kooperationsbeziehungen zu allen relevanten Arbeitsmarktakteuren aufzubauen und zu unterhalten. Er agiert dabei als Koordinator für die regionale und überregionale Vernetzung der unterschiedlichen relevanten Akteure und Kooperationspartner. Auch die Netzwerkpartner der Schulen werden mit einbezogen. Partner vor Ort sind z. B.:

- Agenturen für Arbeit
- Handwerkskammern (HWK) und Industrie- und Handelskammern (IHK)
- Integrationsamt mit seinen Dienstorten in Koblenz, Landau, Mainz und Trier
- Betriebe und Integrationsbetriebe
- Stadt- und Kreisverwaltungen (Kostenträger der Eingliederungshilfe)
- Träger der Unterstützten Beschäftigung (UB)
- Berufsförderungswerke (BFW) und Berufsbildungswerke (BBW)
- WfbM

In Orientierung an den Gegebenheiten vor Ort können regionale Akteure wie Patenschafts- oder Mentoringprojekte oder auch Einzelpersonen eingebunden werden.

6. Rahmenbedingungen für die Umsetzung

6.1 Vorbereitung der Umsetzung bzw. Implementation

Zur Implementation dieses Konzepts werden im Herbst 2014 regionale Informationsveranstaltungen durchgeführt, in denen die Schulen, IFD und Agenturen für Arbeit über die Neukonzeption informiert werden.

Durch weitere regionale Veranstaltungen werden die Prozesse begleitet und vertieft. Im Frühjahr 2015 ist ein landesweiter Fachtag geplant, an dem die beteiligten Akteure teilnehmen.

6.2 Zeitraum der Umsetzung

Die Umsetzung des vorliegenden Konzepts zu Berufsorientierungsmaßnahmen für Schülerinnen und Schüler mit Behinderung beginnt mit dem Schuljahr 2014/2015. Die Verträge zwischen LSJV als Kostenträger und IFD als Leistungserbringer starten zum 01.08.2014 und laufen bis 31.07.2017.

Im Bildungsgang ganzheitliche Entwicklung werden die Schülerinnen und Schüler in der Regel über zwei Schuljahre (24 Monate) vom IFD begleitet.

Im Bildungsgang Lernen bzw. BVJ dauert die Begleitung durch den IFD in der Regel 16 Monate. Die Module 1 (Auftakt) und 2 (Übergangsbegleitung ins BVJ) umfassen drei Monate innerhalb des zweiten Schulhalbjahrs der allgemeinbildenden Schule.

6.3 Dokumentation und Qualitätssicherung

Zu Beginn der Maßnahmen unterzeichnen die Eltern und ggf. die jungen Menschen eine Einverständniserklärung zur Teilnahme, in der auch die Modalitäten der Erfassung und der Weitergabe von personenbezogenen Informationen geregelt sind (siehe Anlagen).

Die Fachkräfte der IFD dokumentieren ihre Arbeit mit den Schülerinnen und Schülern in einem Monitoringsystem, das vom LSJV zur Verfügung gestellt wird. Diese Dokumentation erfüllt die Nachweispflichten für die Kostenträger und ermöglicht gleichzeitig die prozessbegleitende Evaluation der Maßnahmen (auch im Vergleich zu den Ergebnissen aus IFD-ÜSB aus den Jahren 2009 bis 2014).

Darüber hinaus erstellen die IFD monatlich eine Bestandsliste (siehe Anlagen), die dem Operativen Service (OS) der RD bis zum 9. jedes Monats zu übermitteln ist.

Die Berufswegekonferenzen und die Netzwerkkonferenz werden protokolliert (siehe Anlagen).

Die Ergebnisse der Arbeit mit den Schülerinnen und Schülern (Kompetenz- und Potentialanalysen, Praktikumsbestätigung und -auswertung etc.) werden in deren Berufswahlportfolio dokumentiert.

6.4 Steuerung der Umsetzung

Die Umsetzung der Angebote wird begleitet von einer landesweiten Steuerungsgruppe, der Vertreterinnen und Vertreter aus LSJV, RD der BA, MBWWK, MSAGD, IFD und ism angehören. Die Kostenträger der Maßnahmen sowie die beteiligten Ministerien stellen über die Steuerungsgruppe eine enge Abstimmung und strukturelle Zusammenarbeit auf landesweiter Ebene sicher und gewährleisten die Steuerung des Prozesses.

In Regionalkonferenzen kommen Schule, IFD, Agentur für Arbeit und InA mit dem Ziel des Austauschs über aktuelle Entwicklungen, der Diskussion von Fragen und der Erarbeitung von Lösungen zusammen. Die Regionalkonferenzen werden vom ism durchgeführt.

6.5 Evaluation der Umsetzung

Die Umsetzung der Berufsorientierungsmaßnahmen wird vom ism wissenschaftlich begleitet und evaluiert. Die Tätigkeiten des ism umfassen die Begleitung der Steuerungsgruppe, ein Monitoring zur fallbezogenen quantitativen Evaluation, eine Praxisentwicklung und qualitative Evaluation auf Ebene der regionalen Praxis, die Organisation landesweiter Fachtage sowie die konzeptionelle Unterstützung bei der Umsetzung der Angebote.

Verzeichnis der Anhänge und Anlagen

Anhänge (in diesem Dokument enthalten):

Anhang 1: Grafische Darstellung der Berufsorientierungsmaßnahmen im Bildungsgang ganzheitliche Entwicklung

Anhang 2: Schematische Darstellung der Berufsorientierungsmaßnahmen im Bildungsgang ganzheitliche Entwicklung

Anhang 3: Grafische Darstellung der Berufsorientierungsmaßnahmen im Bildungsgang Lernen bzw. im Berufsvorbereitungsjahr

Anhang 4: Schematische Darstellung der Berufsorientierungsmaßnahmen im Bildungsgang Lernen bzw. im Berufsvorbereitungsjahr

Anlagen (diesem Dokument beigelegt):

Anlage 1: Konzept Berufswegekonferenz

Anlagen 2a) bis 2c):

- Anlage 2a): Anmeldung und Einverständniserklärung zur Teilnahme an einer Berufsorientierungsmaßnahme nach § 48 SGB III und zur Verwendung von persönlichen Daten (BOM-G)
- Anlage 2.b): Datenschutzerklärung zur Weitergabe begleitungsrelevanter Sozialdaten und Unterlagen (BG Lernen/BVJ)
- Anlage 2.c): Erlaubnis zur Weitergabe meiner persönlichen Daten und Unterlagen (in leichter Sprache)

Anlage 3: Vordruck Monatliche Bestandsliste BOM-G

Anlage 4: Vordruck Protokoll Berufswegekonferenz

Anlage 5: Vordruck Protokoll Netzwerkkonferenz

Anlage 6: Vordruck Vereinbarung Zusammenarbeit IFD und BBS

Anlage 7: Aufgabenkatalog für IFD und Schule im Berufsvorbereitungsjahr

Quellenverzeichnis

HEGA 7/2013 Berufsorientierungsmaßnahmen:

- Verfügbar unter: www.arbeitsagentur.de → Suche: BOM
- Direkte Links:
<http://www.arbeitsagentur.de/web/wcm/idc/groups/public/documents/webdatei/mdaw/mta5/~edisp/l6019022dstbai449168.pdf?ba.sid=L6019022DSTBAI449171>
<http://www.arbeitsagentur.de/web/content/DE/Veroeffentlichungen/Weisungen/Arbeitgeber/Detail/index.htm?dfContentId=L6019022DSTBAI432198>

Kooperationsvereinbarung zwischen MSAGD, MBWWK und der RD der BA zur Umsetzung der „Initiative Inklusion“ betreffend die Weiterentwicklung von Strukturen und Maßnahmen zur verbesserten beruflichen Orientierung schwerbehinderter Schülerinnen und Schüler vom 22.12.2011

mit

Konzeption für ein Gruppenangebot zur vertieften Berufsorientierung für Schüler/innen an Schulen mit dem Förderschwerpunkt ganzheitliche Entwicklung in der Werkstufe als Ergänzung zum bisherigen IFD-ÜSB-Angebot in Rheinland-Pfalz. Mainz 2011.

- Verfügbar unter: <http://berufsorientierung.bildung-rp.de/partner.html>
- Direkter Link: http://berufsorientierung.bildung-rp.de/fileadmin/user_upload/berufsorientierung.bildung-rp.de/MBWWK_Dateien/Kooperationsvereinbarung_mit_Unterschriften.pdf

Rahmenvereinbarung über die Zusammenarbeit von Schule, Berufsberatung und Wirtschaft im Bereich der Berufswahlvorbereitung und Studienorientierung in Rheinland-Pfalz vom 6. Oktober 2009

- Verfügbar unter: <http://berufsorientierung.bildung-rp.de/rahmenvorgaben.html>
- Direkter Link: http://berufsorientierung.bildung-rp.de/fileadmin/user_upload/berufsorientierung.bildung-rp.de/MBWWK_Dateien/Rahmenvereinbarung_01.pdf

Richtlinie zur Schullaufbahnberatung sowie Berufswahlvorbereitung und Studienorientierung vom 18. November 2011

- Verfügbar unter: <http://berufsorientierung.bildung-rp.de/rahmenvorgaben.html>
- Direkter Link:
http://berufsorientierung.bildung-rp.de/fileadmin/user_upload/berufsorientierung.bildung-rp.de/MBWWK_Dateien/VV_Richtlinie_zur_Schullaufbahnberatung_sowie_Berufswahlvorbereitung_und_Studienorientierung_.pdf

Handlungsempfehlungen zur Umsetzung der Richtlinie zur Schullaufbahnberatung sowie Berufswahlvorbereitung und Studienorientierung

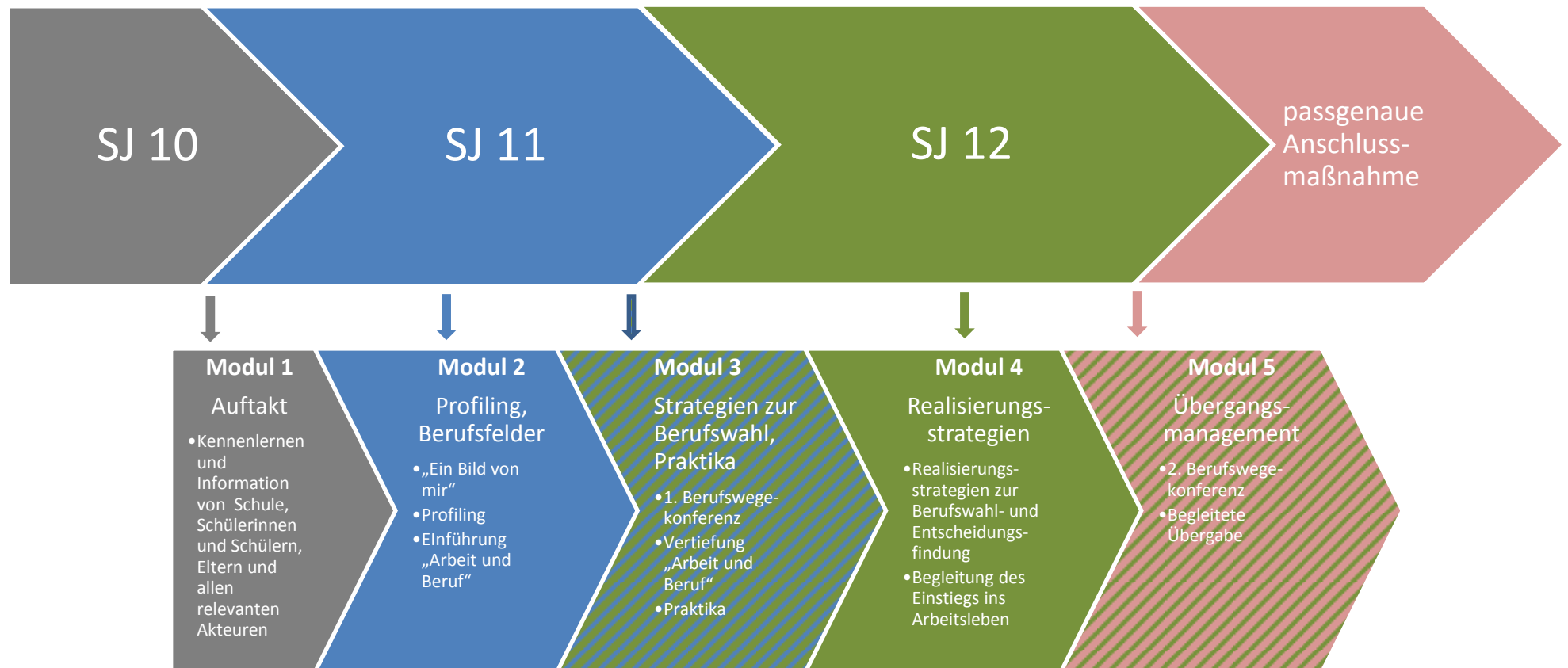
- Verfügbar unter: <http://berufsorientierung.bildung-rp.de/rahmenvorgaben.html>
- Direkter Link:
http://berufsorientierung.bildung-rp.de/fileadmin/user_upload/berufsorientierung.bildung-rp.de/MBWWK_Dateien/Handlungsempfehlung_Richtlinie_III.pdf

Praxistag

- Informationen verfügbar unter: <http://praxistag.bildung-rp.de/konzeption.html>

Anhang 1: Grafische Darstellung der Berufsorientierungsmaßnahmen im Bildungsgang ganzheitliche Entwicklung

Darstellung des Arbeitsprozesses



Anhang 2: Schematische Darstellung der Berufsorientierungsmaßnahmen im Bildungsgang ganzheitliche Entwicklung

Modul 1: Auftakt		
Bausteine (Themen/Aktivitäten)	Inhalte/methodische Hinweise	Organisatorische Hinweise
<ul style="list-style-type: none"> ◆ Vorstellung der Akteure und der Dienstleistung ◆ Information aller Beteiligten ◆ Einholen des Einverständnisses von Schülerinnen und Schülern und Eltern zur Begleitung durch den IFD 	<ul style="list-style-type: none"> - schriftliche Informationen, z. B. Flyer, Aushang mit Foto von IFD-Fachkraft und Kontaktdaten, Webseite, Elternbrief etc. - mündliche Informationen, z. B. durch Auftaktveranstaltung, bei Elternabenden (ggf. mit Betrieben oder jungen Menschen, die von ihren Erfahrungen berichten), bei Förderplangesprächen - Barrierefreie Gestaltung (Zugänglichkeit der Räume; Leichte Sprache z. B. über Projekt „Eule“ (Einfach und leicht erzählt) des Zentrums für selbstbestimmtes Leben, Mainz e. V. - Einholen des Einverständnisses von Schülerinnen und Schülern und Eltern zur Begleitung durch den IFD; mündliche Abklärung und Unterzeichnung der schriftlichen Einverständniserklärung 	<ul style="list-style-type: none"> - für alle Schülerinnen und Schüler der 11. Klasse und Eltern - Gruppenangebot - durch IFD und Schule

Modul 2: Interessens-, Kompetenz- und Eignungsfeststellung, Informationen zu Berufsfeldern		
Bausteine (Themen/Aktivitäten)	Inhalte/methodische Hinweise	Organisatorische Hinweise
<p>◆ „Ein Bild von mir“ (1. Projektwoche)</p>	<p>Dieser Baustein gibt den Schülerinnen und Schülern die Möglichkeit, sich mit ihren individuellen Interessen, Stärken und Fähigkeiten, aber auch Grenzen intensiv auseinanderzusetzen. Ziele sind, die eigenen Ressourcen zu erkennen, die Ich-Kompetenz und die Entscheidungskompetenz zu stärken.</p> <p>Themen können sein:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Auseinandersetzung mit dem persönlichen Lebensalltag und der eigenen Freizeit - Auseinandersetzung mit den eigenen Stärken und Fähigkeiten („Ich kann...“) - Selbstreflexion („Ich bin...“) - Auseinandersetzung mit den Zukunftswünschen/-träumen <p>→ vgl. bEO-Hefte; Partnerinterview, Traumreisen...</p>	<ul style="list-style-type: none"> - für alle Schülerinnen und Schüler der 11. Klasse - Gruppenangebot - durch IFD in Abstimmung mit der Schule - z. B. täglich ca. 4-5 Stunden (1 Woche lang) oder alternativ 5 Wochen ein Projekttag - Eine enge und transparente Kommunikation und Kooperation von Schule und IFD ist erforderlich. Die gemeinsame Durchführung im Tandem aus Schule und IFD ist wünschenswert und wird empfohlen.
<p>◆ Profiling</p>	<p>Im Rahmen des Profiling erfolgt eine vertiefte Eignungs- und Kompetenzfeststellung. Beispiele:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Selbst- und Fremdeinschätzungen - Kennenlernen des sozialen Umfeldes – gemeinsame Netzwerkveranstaltung mit z. B. Eltern und ggf. Freundinnen und Freunden - „Ich bin so und so lebe ich“ - „So wünsche ich mir mein Leben“ - „Ich plane meine Zukunft“ <p>In die Entwicklung von Visionen können hier in der Gruppenarbeit positive Erfahrungen und Integrationsbeispiele für Schülerinnen und Schüler, Eltern und Netzwerkpartner einfließen.</p>	<ul style="list-style-type: none"> - für alle Schülerinnen und Schüler der 11. Klasse - Gruppenangebot - Sofern erforderlich, kann das Modul im weiteren Verlauf bis hin zur Einzelbegleitung intensiviert werden. - durch IFD in Abstimmung mit der Schule

Modul 2: Interessens-, Kompetenz- und Eignungsfeststellung, Informationen zu Berufsfeldern		
Bausteine (Themen/Aktivitäten)	Inhalte/methodische Hinweise	Organisatorische Hinweise
	<p>Weiteres methodisches Vorgehen: Die Methode der „Persönlichen Zukunftsplanung“ ermöglicht es, die verschiedenen Beteiligten und Unterstützende in die individuelle Berufsplanung einzubinden. Diese Methode basiert auf einem Grundverständnis, das an Stärken und Fähigkeiten statt an Beeinträchtigungen anknüpft. Die „Persönliche Zukunftsplanung“ ist ein ganzheitlicher und methodischer Ansatz mit Menschen über ihre Zukunft nachzudenken, sich Ziele zu setzen und diese dann konkret mit anderen umzusetzen. Sie bietet sich immer dann an, wenn sich im Leben von Personen etwas verändern soll. Dieser PATH-Prozess/-Aktionsplan fließt später in das umfangreiche individuelle Profiling ein. (Vgl. auch Methoden: Fähigkeitsfigur/Mandala/Dream-Cards)</p>	
<p>◆ Einführung und Heranführung zum Thema „Arbeit und Beruf“</p>	<p>Ziel ist es, sich dem Thema niedrigschwellig anzunähern. Das Thema Arbeit ist häufig nur schwer greifbar. Die Schülerinnen und Schüler kennen Berufe wie Bäcker, Malerin usw., benötigen jedoch aber oft noch weiterführende Informationen. Beispiele für Maßnahmen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - passgenaue Betriebserkundungen mit Kleingruppen (ggf. mit Eltern, Geschwistern, Freundinnen und Freunden) - Reflexionsgruppen - Gesprächsrunden - Interviews mit Eltern und Geschwistern (vgl. bEO-Hefte) 	<ul style="list-style-type: none"> - für alle Schülerinnen und Schüler der 11. Klasse - Gruppenangebot - durch IFD in Abstimmung mit der Schule

Modul 3: Strategien zur Berufswahl- und Entscheidungsfindung, betriebliche Praktika		
Bausteine (Themen/Aktivitäten)	Inhalte/methodische Hinweise	Organisatorische Hinweise
<p>◆ 1. Berufswegekonferenz</p>	<p>Die BWK verfolgt das Ziel, Übergänge und Schnittstellen unter Beteiligung der Schülerinnen und Schüler, ihrer Eltern, der zuständigen Kostenträger (BA, Kommunen, InA), der Schule und des zuständigen IFD zu gestalten.</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Der IFD hat den Auftrag, diesen Prozess zu koordinieren und zu moderieren. - Näheres regelt das beigefügte Konzept.
<p>◆ Vertiefung des Themas „Arbeit und Beruf“ (2. Projektwoche)</p>	<p>Vertiefung des Themas (vgl. oben); weitere/unterstützende Maßnahmen können sein:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Informationssammlung zur Berufsfindung sowie Vorbereitung, Durchführung und Nachbereitung von Betriebsbesichtigungen: Die bisherigen Berufsfeldinformationen werden ergänzt durch intensivere passgenaue Betriebsbesichtigungen. Die Schülerinnen und Schüler sollten Arbeitsfelder kennenlernen, die später auch potentielle Arbeitsbereiche für sie darstellen könnten. Wichtig dabei ist, den Schülerinnen und Schülern mehrere Optionen zu bieten. Als Methodik bietet sich z. B. ein Experteninterview im Betrieb an. - Elterninfoveranstaltung: Die Eltern werden z. B. zu einem „ExpertInnentag“ eingeladen, bei dem Arbeitgeber gelungene Integrationsbeispiele vorstellen. Dadurch soll Eltern Unsicherheiten genommen und Mut verliehen werden, gemeinsam kreative Wege zu gehen. Dieses Modul kann auch gemeinsam mit den Schülerinnen und Schülern stattfinden. - Inklusive Elternveranstaltung z. B. unter dem Motto „Inklusion fängt in den Köpfen der Eltern an – zwischen Sicherheit und Kreativität“: In dieser Veranstaltung werden detaillierte Infos z. B. zum Schwerbehindertenrecht, zum Schwerbehindertenausweis, zur technischen Beratung, zur gesetzlichen Betreuung, zum „Budget für Arbeit“ gegeben - Zukunftskonferenz mit allen am Prozess Beteiligten 	<ul style="list-style-type: none"> - für ausgewählte Schülerinnen und Schüler - Kleingruppenangebot - durch IFD in Abstimmung mit der Schule - teilweise für Eltern

Modul 3: Strategien zur Berufswahl- und Entscheidungsfindung, betriebliche Praktika		
Bausteine (Themen/Aktivitäten)	Inhalte/methodische Hinweise	Organisatorische Hinweise
<p>◆ Vorbereitung der Praktika</p>	<p>Mit enger Begleitung durch den IFD werden die ersten Arbeitserprobungen durchgeführt.</p> <p>Zur Vorbereitung der betrieblichen Praktika können gehören:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Mobilitätstraining: In Kleingruppen wird die Mobilität „live“ trainiert - Weg zum Praktikum und zurück, Nutzung öffentlicher Verkehrsmittel - Bewerbungsvorbereitung - Trainieren von Vorstellungsgesprächen - Trainieren von adäquaten Verhaltensweisen - Akquise von Praktikumsplätzen - kontinuierliches Training von arbeitsorientierten Schlüsselqualifikationen/ <p>Soft Skills: Zu den wichtigsten Schlüsselqualifikationen gehören z. B.:</p> <ul style="list-style-type: none"> ○ Teamfähigkeit ○ Aufmerksamkeit und Ausdauer ○ Lern- und Leistungsmotivation ○ Selbst- und Fremdwahrnehmung ○ Selbstkontrolle ○ Sorgsames Umgehen mit dem eigenen Körper ○ Erkennen und Ausdrücken von Gefühlen ○ Einfühlungsvermögen ○ Strategien zur besseren Stressbewältigung ○ Spannungs- und Entspannungsübungen ○ Orientierung ○ Grob- und Feinmotorik ○ Kommunikation ○ Annehmen von Lob und Kritik ○ Überwinden von Misserfolgen ○ gewaltfreies Verhalten in Konflikten – Deeskalationstraining 	<ul style="list-style-type: none"> - für ausgewählte Schülerinnen und Schüler - Kleingruppen bis hin zu individueller Begleitung für die passgenaue Praktikumsakquise - durch IFD in Abstimmung mit der Schule

Modul 3: Strategien zur Berufswahl- und Entscheidungsfindung, betriebliche Praktika		
Bausteine (Themen/Aktivitäten)	Inhalte/methodische Hinweise	Organisatorische Hinweise
	<p>Beispiel:</p> <ul style="list-style-type: none"> - ATP-Training („Assertiveness Training Programme“): Das Ziel des ATP-Trainings ist die Einübung von Selbstvertrauen und sozialer Kompetenz. Es ist eine Methode der Verhaltenstherapie, die mit ihren drei Zielgebieten Verringerung sozialer Ängste, Vermehrung sozialer Fertigkeiten und Verbesserung des Selbstwertkonzeptes Änderungen in den zentralen Bereichen sozialen Handelns anstrebt. Das ATP ist eine Therapiemethode und als solche durch empirische Erhebungen systematisch entwickelt worden. Dabei verfügt es in seiner Konzeption über eine klare Struktur, die der experimentellen Kontrolle dient. Die festgelegte Struktur besteht aus mehreren Übungen, die in ihrem Schwierigkeitsgrad aufeinander aufbauen. Trotzdem ist dieser strukturelle Aufbau flexibel, weil die Übungen unabhängig voneinander jeweils abgeschlossene Einheiten bilden und dadurch an den Bedürfnissen der Zielgruppe ausgerichtet werden können. 	
◆ Durchführung der Praktika	<p>Auch die Durchführung weiterer betrieblicher Praktika erfolgt i. d. R. in enger und individueller Begleitung durch den IFD.</p> <p>Zudem sind Gruppenmodule denkbar, wie etwa die Teilnahme am Girls'/Boys' Day. Die Teilnahme am Girls'/Boys' Day verhilft den Schülerinnen und Schülern zu einem Perspektivenwechsel und Kennenlernen von neuen Möglichkeiten (z. B. Mädchen helfen in der KFZ-Werkstatt usw.). Informationen oder Besuche der Eltern am Girls'/Boys' Day können auch zu einem neuen Nachdenken über die Zukunft der Kinder führen.</p>	<ul style="list-style-type: none"> - für ausgewählte Schülerinnen und Schüler - Kleingruppen bis hin zu individueller Begleitung während der Praktika - durch IFD in Abstimmung mit Schule
◆ Nachbereitung der Praktika	<p>Im Rahmen eines „Rückholtages“ erfolgt ein Erfahrungsaustausch der Schülerinnen und Schüler in der Gruppe. Sofern erforderlich und sinnvoll sind auch Einzelauswertungen der Praktika möglich.</p>	<ul style="list-style-type: none"> - für ausgewählte Schülerinnen und Schüler - Kleingruppen bis hin zu individueller Praktikumsauswertung - IFD, ggf. mit Schule

Modul 4: Realisierungs- und Entscheidungsstrategien zur Berufswahl		
Bausteine (Themen/Aktivitäten)	Inhalte/methodische Hinweise	Organisatorische Hinweise
<p>◆ Realisierungsstrategien zur Berufswahl- und Entscheidungsfindung</p>	<p>Ziel ist eine möglichst passgenaue Platzierung der Schülerin bzw. des Schülers. Dabei unterstützend können folgende Maßnahmen sein:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Passgenaue Arbeitserprobungen: Im Vorfeld findet ein Matching-Prozess statt, um die Schülerinnen und Schüler möglichst passgenau zu platzieren, wie z. B. in Integrationsbetrieben oder auch in Firmen, die dem IFD bekannt sind. Diese Arbeitserprobungen sind grundsätzlich individuell, können aber auch mit z. B. zwei Personen in Form eines Kleingruppenangebotes stattfinden. - Intensivierung der Arbeit an arbeitsorientierten Schlüsselqualifikationen/ Soft Skills: Dieser Prozess wird durch parallele Gruppen- und Einzelprozesse begleitet. - Mobilitätstraining (s. o.) - Finden/Entwicklung von Nischenarbeitsplätzen: Der IFD berät individuell über potentielle Einsatzmöglichkeiten der Schülerin bzw. des Schülers, Einbindung technischer Beratung und ggf. Ausstattung mit individuellen Hilfsmitteln. Die gemeinsame Entwicklung von Nischenarbeitsplätzen, d. h. kreative Einsatzmöglichkeiten in verschiedenen Arbeitsfeldern (z. B. Altenheim: Hilfstätigkeiten in der Küche und im Reinigungsdienst) wird forciert. 	<ul style="list-style-type: none"> - für ausgewählte Schülerinnen und Schüler - Kleingruppen, beginnende Individualisierung - durch IFD in Abstimmung mit Schule
<p>◆ Begleitung des Einstiegs in Ausbildung und Arbeit</p>	<p>Betriebliche Erprobungen beinhalten neben ihrer qualifizierenden immer auch eine diagnostische Funktion und ermöglichen eine Fähigkeitserprobung unter realistischen Bedingungen. Arbeitsabläufe werden erprobt und je nach Möglichkeiten weiterentwickelt. Durch die Intensität der Praxis und die Routine im manuellen Tun soll ein Gespür für Arbeitsrhythmen und Arbeitsroutinen sowie für Eigenschaften des Arbeitsmaterials entwickelt werden. Eine gute Anbindung an die betrieblichen Strukturen fördert das Kennenlernen und Akzeptieren der Schülerin bzw. des Schüler mit ihren/seinen Ressourcen und Kompetenzen, aber auch mit ihrem/seinem Handicap.</p> <p>Die bisher dargestellten Strategien werden intensiviert und individualisiert. Aspekte sind:</p>	<ul style="list-style-type: none"> - für ausgewählte Schülerinnen und Schüler - Kleingruppen und zunehmend Einzelbegleitung - durch IFD in Abstimmung mit Schule - Einbeziehung von Eltern, Schule, Reha-Beratung, psychologischem und medizinischem Dienst der Agentur für Arbeit,

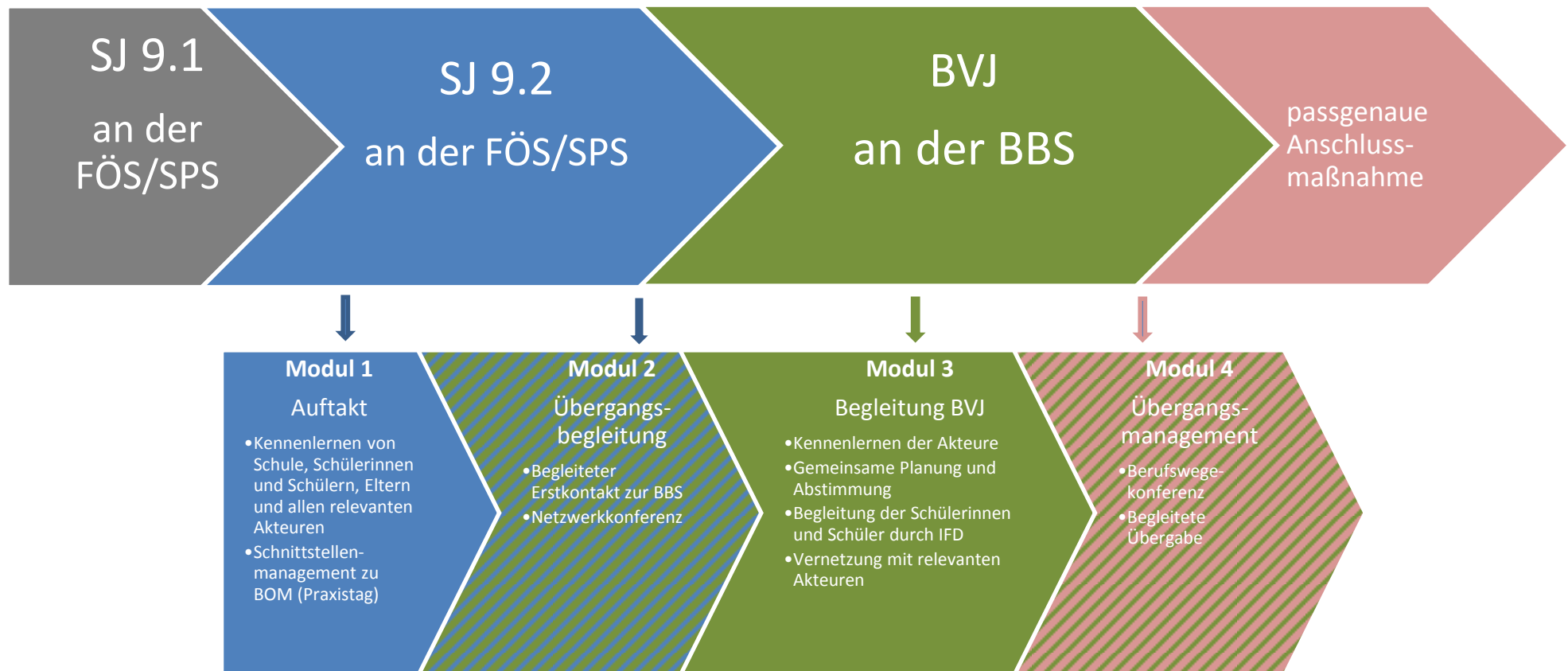
Modul 4: Realisierungs- und Entscheidungsstrategien zur Berufswahl		
Bausteine (Themen/Aktivitäten)	Inhalte/methodische Hinweise	Organisatorische Hinweise
	<ul style="list-style-type: none"> - Soziale Anamnese (persönliche, familiäre, soziale und wirtschaftliche Situation; Einflussnahme der Eltern) - Einbindung der Eltern - Gesundheitliche Anamnese (detaillierte Informationen zum Handicap, Feedback aus früheren Praktika, schulische Erfahrungen, potentielle Auswirkungen auf die Integration usw.) - Klärung der Schwerbehinderteneigenschaft, ggf. Unterstützung bei der Antragstellung, Nachverfolgung des Ergebnisses - Elemente der Persönlichkeitsentwicklung mit Absicherung der Berufswahl - Abklärung der Motivationslage sowie der persönlichen und beruflichen Zielperspektive - Realistische Entwicklung der Selbsteinschätzung bezüglich der beruflichen Entwicklung und Integration bezogen auf die eigene Beeinträchtigung - Weiterentwicklung des Profilings - Analyse der Ausgangssituation – Ist-Stand-Klärung (bisheriger Werdegang, bisherige Aktivitäten und Bemühungen, Erfahrungen in den Praktika) - Vorbereitung der Arbeitstätigkeit/Einarbeitung im individuellen Arbeitsfeld, ggf. „training on the job“; Akzeptanz für Nischenarbeitsplatz entwickeln - Arbeitgeberinfos über Unterstützungsleistungen wie Fördergelder, Hilfsmittel, technische Beratung usw. <p>Zum Einsatz können kommen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - bewährte Kommunikationstechniken (z. B. klientenzentrierte Gesprächsführung, Beobachtungen des nonverbalen Verhaltens und Verfahren der Selbsteinschätzung) - informelle Tests - Kompetenzenbilanz <p>Die Ergebnisse dieser Erhebungen werden in einem eigens entwickelten</p>	<p>potentiellem Arbeitgeber etc.</p>

Modul 4: Realisierungs- und Entscheidungsstrategien zur Berufswahl		
Bausteine (Themen/Aktivitäten)	Inhalte/methodische Hinweise	Organisatorische Hinweise
	Anamnesebogen festgehalten und bilden die Grundlage der Prozessentwicklung für die weitere Integrationsplanung. In dieser Planung nimmt der IFD die Rolle des Case-Managers ein, der gemeinsam mit den Akteuren Schülerin bzw. Schüler, Eltern, Schule, Reha-Beratung, dem psychologischen und medizinischen Dienst der Agentur für Arbeit und dem potentiellen Arbeitgeber das Übergangsmanagement gestaltet und steuert.	

Modul 5: Übergangsmanagement		
Bausteine (Themen/Aktivitäten)	Inhalte/methodische Hinweise	Organisatorische Hinweise
<p>◆ 2. Berufswegekonferenz</p>	<p>Die BWK verfolgt das Ziel, Übergänge und Schnittstellen unter Beteiligung der Schülerinnen und Schüler, ihrer Eltern, der zuständigen Kostenträger (BA, Kommunen, InA), der Schule und des zuständigen IFD zu gestalten.</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Der IFD hat den Auftrag, diesen Prozess zu koordinieren und zu moderieren. - Näheres regelt das beigefügte Konzept.
<p>◆ Begleitete Übergabe</p>	<p>Der IFD begleitet die Übergabe des jungen Menschen in die passgenaue Anschlussmaßnahme. Diese können sein:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Sozialversicherungspflichtige Tätigkeit - Ausbildung - Berufsbildende Schule/ Berufsvorbereitungsjahr (BBS/BVJ) - Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahme (BvB) - Diagnose Arbeitsmarktfähigkeit (DIA-AM) - Unterstützte Beschäftigung (UB)/Individuelle betriebliche Qualifizierung (InbeQ) - Werkstatt für behinderte Menschen (WfbM) <p>Folgende Aufgaben fallen dabei an:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Klärung der Förderungsmöglichkeiten durch AA, des Einsatzes des Budgets für Arbeit oder von Individuallösungen über das Persönliche Budget - Vorbereitung auf die Eingliederung in die Maßnahme, z. B. Unterstützung bei der Orientierung in Räumlichkeiten, Vorabbesuche, um Personen und Strukturen vor Ort kennenzulernen - Übergabe an das (sozialpädagogische) Begleitpersonal der Anschlussmaßnahme - Übergabe in die Tätigkeit - Klärung der Notwendigkeit einer Weiterbegleitung durch den IFD-BBD und ggf. Übergabe in die Begleitung durch den IFD-BBD 	

Modul 5: Übergangsmanagement		
Bausteine (Themen/Aktivitäten)	Inhalte/methodische Hinweise	Organisatorische Hinweise
	<p>Sofern keine direkte Anschlussmaßnahme gefunden ist, stehen folgende Aufgaben an:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Klärung der Notwendigkeit und Erfordernisse für den anvisierten Weg - ggf. Übergabe an Agentur für Arbeit, IFD-Vermittlung und/oder in eine adäquate Maßnahme <p>Wird die weitere Unterstützung vom jungen Menschen abgelehnt, so wird die Begleitung unter Hinweis auf andere Hilfeangebote beendet.</p>	

Anhang 3: Grafische Darstellung der Berufsorientierungsmaßnahmen im Bildungsgang Lernen bzw. im Berufsvorbereitungsjahr



Anhang 4: Schematische Darstellung der Berufsorientierungsmaßnahmen im Bildungsgang Lernen bzw. im Berufsvorbereitungsjahr

Modul 1: Auftakt		
Bausteine (Themen/Aktivitäten)	Inhalte/methodische Hinweise	Organisatorische Hinweise
<p>◆ Kontaktaufnahme und gegenseitige Information von IFD und Schule</p>	<p>Vorgehen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - IFD nimmt Kontakt zur Schulleitung der Schulen im Arbeitsagenturbezirk auf (Vorgehen siehe organisatorische Hinweise). - Im Rahmen einer Konferenz stellt der IFD die Aufgaben und Ziele der Begleitung vor. - Die verantwortliche Lehrkraft für die Koordination des Praxistages und der Berufsorientierung sowie die Fachkraft des IFD sind die zuständigen Partner und organisieren die Abläufe. 	<ul style="list-style-type: none"> - Start: zweites Halbjahr des 9. Schulbesuchsjahr - Vorgehen der Kontaktaufnahme: <ul style="list-style-type: none"> ○ Förderschule Lernen/Förderzentrum: Die Schulen melden dem für die jeweilige BBS zuständigen IFD die in Frage kommenden Schülerinnen und Schüler. ○ SPS: Die SPS melden bei ihrer zuständigen FÖS einen Bedarf an; die FÖS informiert den IFD, damit dieser aktiv werden kann. ○ Schulen mit den Förderschwerpunkten motorische Entwicklung, Hören und Sehen: Die Schulen melden sich direkt bei dem für die jeweilige BBS zuständigen IFD, wenn der Wechsel von Schülerinnen und Schülern in ein wohnortnahes Regel-BVJ ansteht. - Gemeinsame Aufgabe von Schule und

Modul 1: Auftakt		
		IFD
<ul style="list-style-type: none"> ◆ Identifikation der zu begleitenden Schülerinnen und Schüler ◆ Einholen des Einverständnisses von Schülerinnen und Schülern und Eltern zur Begleitung durch den IFD 	<p>Der IFD trägt mit Sorge, dass die zu begleitenden Schülerinnen und Schüler frühzeitig identifiziert werden. Der Grundgedanke der Partizipation des jungen Menschen findet dabei Berücksichtigung. Die FÖS/SPS benennt im Einvernehmen mit den Eltern Schülerinnen und Schüler des oben genannten Personenkreises, die vom IFD beraten, begleitet und unterstützt werden sollen. Die IFD-Fachkraft nimmt Kontakt zu den jungen Menschen und zu den Eltern auf und stellt das Einverständnis zur Zusammenarbeit mit dem betreffenden Jugendlichen her. Die schriftliche Einverständniserklärung wird von den Eltern unterzeichnet.</p>	<ul style="list-style-type: none"> - durch IFD und Schule (Lehrkräfte, Schulsozialarbeit, Praxistag-/BO-KoordinatorInnen) - für zu begleitende Schülerinnen und Schüler - für deren Eltern
<ul style="list-style-type: none"> ◆ Kennenlernen der jungen Menschen und Einbindung der Beteiligten 	<p>Die IFD-Fachkraft beginnt in Kooperation mit allen relevanten Akteuren wie z.B. Lehrkräften, Schulsozialarbeit, Eltern, Reha-Beratung etc., Formen und Strukturen der Zusammenarbeit mit dem zu begleitenden jungen Menschen aufzubauen.</p> <p>Dazu macht sich die IFD-Fachkraft vertraut mit den Interessen, Kompetenzen und Fähigkeiten der Schülerin/des Schülers und tauscht sich mit der/m Koordinator/in des Praxistages und der Berufsorientierung sowie den Jugendlichen über die bereits erfolgten Angebote und ihre Ergebnisse im Rahmen der Berufsorientierungsmaßnahmen aus. Die Unterstützungsangebote des IFD knüpfen an die Ergebnisse des vorangegangenen oder ggf. noch parallel laufenden Praxistags an.</p> <p>Die IFD-Fachkraft nimmt Kontakt zum/r Reha-Berater/in der Agentur für Arbeit sowie bei Bedarf zu Personen des persönlichen Netzwerks der Schülerin/des Schülers auf.</p>	<ul style="list-style-type: none"> - IFD unter Einbindung der Beteiligten - für die zu begleitenden Schülerinnen und Schüler

Modul 2: Übergangsbegleitung ins BVJ

Bausteine (Themen/Aktivitäten)	Inhalte/methodische Hinweise	Organisatorische Hinweise
<p>◆ Begleiteter Erstkontakt zur BBS</p>	<p>Unsicherheiten, die bei den Schülerinnen und Schülern hinsichtlich des Übergangs ins BVJ bestehen, sollen mit folgenden Maßnahmen entgegenwirken:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Begleitung der Schülerinnen und Schüler zu Veranstaltungen der BBS wie z.B. Tag der offenen Tür, Schulfest etc. - Kennenlernen des neuen, zukünftigen Schulweges; ggfs. mit Mobilitätstraining - Erkunden des Schulgebäudes; erste Orientierungshilfen im Gebäude - Schnuppertag(e) im BVJ und Kennenlernen des BVJ-Teams - Ehemalige Schülerinnen und Schüler der FÖS/SPS, die aktuell das BVJ besuchen, berichten im Rahmen eines organisierten Treffens von ihren bisherigen Erfahrungen (und berichten somit auf der peer-to-peer Ebene) 	<ul style="list-style-type: none"> - durch IFD und Schulen (FÖS/FÖZ/SPS, BBS) - für die zu begleitenden Schülerinnen und Schüler
<p>◆ Institutionalisierte Netzwerkkonferenz im Mai</p>	<p>Die Netzwerkkonferenzen gewährleisten eine gute und gelingende Übergabe der Schülerinnen und Schüler von der FÖS/SPS zum BVJ der BBS.</p> <p>Mögliche Instrumente zur Besprechung der vorhandenen Kompetenzen und Ressourcen sowie Unterstützungsbedürfnisse der Jugendlichen (Berücksichtigung der Datenschutzbestimmungen):</p> <ul style="list-style-type: none"> - Gesamtbeurteilungsbogen der Agentur für Arbeit - individueller Förderplan - Berufswahlportfolio <p>Die Dokumentation der Netzwerkkonferenz (siehe Anlagen) wird von der FÖS erstellt, an die Schülerinnen und Schüler sowie Eltern ausgehändigt und nach schriftlicher Zustimmung dieser an die Reha-Beraterin/den Reha-Berater weitergeleitet.</p>	<ul style="list-style-type: none"> - IFD und Schule <p>Die Schulleitung der FÖS ist verantwortlich für die Terminkoordination der Netzwerkkonferenz, die idealerweise im Mai mit folgenden Akteuren stattfindet:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Lehrkräfte der BBS: z. B. Klassenleitung des zukünftigen BVJ, sofern bereits bekannt - Klassenleitung der FÖS/SPS - ggf. sonderpädagogisches Personal der SPS, das den/die betreffende/n Jugendliche/n unterrichtet - Koordinator/in des Praxistages und/oder der Berufsorientierung der FÖS/SPS

Modul 2: Übergangsbegleitung ins BVJ

		<ul style="list-style-type: none">- IFD-Fachkraft- Schulsozialarbeit der FÖS/SPS und BBS <p>Die Reha-Beraterin/der Reha-Berater der Agentur für Arbeit erhält eine Einladung zu dieser Netzwerkkonferenz, bei Bedarf auch die Kommune. Die Eltern sowie die betreffenden Schülerinnen und Schüler werden zur Teilnahme eingeladen und werden bei Interesse in die Netzwerkkonferenz zeitlich eingebunden.</p>
--	--	--

Modul 3: Begleitung im Berufsvorbereitungsjahr		
Bausteine (Themen/Aktivitäten)	Inhalte/methodische Hinweise	Organisatorische Hinweise
<p>◆ Vorstellung der Akteure und der Dienstleistung</p>	<p>Zu Beginn der Zusammenarbeit geht es darum, die verschiedenen Systeme kennenzulernen (BVJ: Lehrplan, schulinterne Struktur; Auftrag des IFD) und ein gemeinsames fachliches Anliegen entwickeln.</p> <p>Zu Schuljahresbeginn (möglichst schon zu Ende des Schuljahres ca. 2 Monate vor dem Wechsel) stellt sich der IFD in der BBS vor und lernt die entsprechenden Teams des BVJ sowie die Schulsozialarbeit kennen (nur erforderlich im 1. Jahr bzw. bei Mitarbeiterwechsel).</p> <p>Es erfolgt die Information des Kollegiums zur Zusammenarbeit mit dem IFD (Teilnahme an Konferenzen und anderen schulspezifischen Kommunikationsstrukturen).</p> <p>Wesentlich für die Schule ist es, dass alle die Kooperation mit dem IFD als selbstverständlicher Partner (mit den Charakteristika Offenheit/ Transparenz, regelmäßige Kontakte, verbindliche Absprachen) verstehen.</p>	<ul style="list-style-type: none"> - IFD und Schule
<p>◆ Gemeinsame Planung und Abstimmung</p>	<p>Der IFD nutzt die Unterstützungsmaßnahmen und -netzwerke in der BBS und stellt seine fachlichen Ressourcen und Kompetenzen für ein gelingendes Miteinander zur Verfügung. Wesentlich ist hierbei, dass die IFD-Mitarbeitenden in kontinuierlichem und verbindlichem Austausch mit der Schulsozialarbeit und dem Lehrpersonal an den BBS stehen und eine gute Zusammenarbeit ermöglicht wird. Alle verantwortlichen Akteure der Schule (z. B. Klassenleitung, Schulsozialarbeit und andere (werden von der Schule benannt)) und des IFD tauschen sich zu ihren Erwartungen aus und planen ihre Zusammenarbeit und die Inhalte der Begleitung. In einem dialogischen Prozess werden die gegenseitigen Erwartungen formuliert, um gelingende Kooperation für alle Beteiligten zu ermöglichen. Die Lehrkräfte des BVJ-Teams erläutern die Jahresplanung des BVJ, so dass ein individuelles sich Einbringen durch die IFD-Fachkraft möglich wird.</p> <p>IFD und Schule dokumentieren die Ergebnisse ihres Planungsgesprächs in Form</p>	<ul style="list-style-type: none"> - IFD und Schule - Einbindung der Reha-Beratung - Vorlage für Vereinbarung siehe Anlagen - Ansprechpartnerinnen für Vereinbarung: <p>Ministerium für Bildung, Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur Rheinland-Pfalz Ines Rudolph-Rödler (Berufsbildende Schulen) Mittlere Bleiche 61</p>

Modul 3: Begleitung im Berufsvorbereitungsjahr

	<p>einer verbindlichen gemeinsamen Vereinbarung und übersenden diese jährlich bis spätestens 30.11. per Post und per E-Mail an das MBWWK (Abteilung BBS) und per E-Mail an das LSJV.</p> <p>Der IFD stellt dem/der zuständigen Reha-Berater/in im Rahmen der Planung der Anschlussmaßnahme Informationen zu Art und Umfang des Förderbedarfs zur Verfügung.</p>	<p>55116 Mainz Tel.: 06131/16-2942 E-Mail: ines.rudolph-roedler@mbwwk.rlp.de</p> <p>Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung Rheinland-Pfalz Integrationsamt Christine Kerkhoff Rheinallee 97-101 55118 Mainz Tel.: 06131/967-232 E-Mail: Kerkhoff.Christine@lsjv.rlp.de</p>
<p>◆ Information der Schüler und Eltern</p>	<p>Durchführung von Informationsveranstaltungen (zum Angebot im ÜSB, aber auch allgemein zu beruflichen Perspektiven und vorhandenen Unterstützungsmöglichkeiten auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt) für die Schülerinnen und Schüler und deren Eltern</p>	<ul style="list-style-type: none"> - IFD in Zusammenarbeit mit Schule - für Schülerinnen und Schüler und Eltern
<p>◆ Zusammenarbeit während der Begleitung im BVJ</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Der IFD arbeitet eng mit der Schulsozialarbeit und den BVJ-Lehrkräften zusammen, tauscht sich mit dieser über mögliche Praktikumsbetriebe aus und stellt seine fachliche Expertise bei der Suche nach sogenannten Nischenarbeits(-praktikums)plätzen zur Verfügung. - Er entwickelt unterstützende, kooperierende Maßnahmen im Rahmen der BO, die individuell auf die Schülerinnen und Schüler abgestimmt sind. Wichtig ist dabei ein Anknüpfen an Maßnahmen/Erfahrungen (Praktika, Bewerbungsportfolio, Betriebserkundungen, Projektarbeiten) - Für die BBS ist wesentlich, dass eine Kooperation mit Klassenleitung, Schulleitung, Schulsozialarbeit der Schulen, Eltern etc. stattfindet; hierzu haben sich Arbeitskreise/Runde Tische als wirkungsvoll erwiesen - Bei Bedarf Mitarbeit des IFD bei Projektwochen und Gruppenangeboten zur 	<ul style="list-style-type: none"> - IFD in Abstimmung/Zusammenarbeit mit Schule - für begleitete Schülerinnen und Schüler (Gruppen- und Einzelangebote) - Einbindung der Reha-Beratung - regelmäßige Überprüfung der Ziele und Wege - Installation fester

Modul 3: Begleitung im Berufsvorbereitungsjahr

	<p>Berufsorientierung zur Förderung der arbeitsmarktrelevanten sozialen und Methodenkompetenzen, zur Mobilitätsförderung, zur Optimierung von Bewerbungsstrategien, z. B. in Form von Planspielen, Berufsorientierungscamps</p> <ul style="list-style-type: none"> - Gemeinsame Veranstaltungen von BBS und IFD mit Agentur für Arbeit - Planung und Steuerung des passgenauen Übergangs und Organisation der Übergangsschritte zusammen mit der AA - Ausloten weiterer Unterstützungsbedarfe, z.B. finanzielle Hilfen, Unterstützung bei Behördengängen 	<p>Kontaktpersonen an der Schule zur Koordinierung der Kooperation mit dem IFD</p> <ul style="list-style-type: none"> - Einrichten fester Sprechstunden-Termine zwischen IFD und Schule - Teilnahme/Mitwirkung IFD an Konferenzen/Beratungsgesprächen/Infoveranstaltungen - Bereitstellung entsprechender Räume (zeitlich, physikalisch) und geeigneter technischer Ausstattung (Internetzugang, Drucker) - Organisation von Elternabenden/-gesprächen/Infoveranstaltungen - Kooperation mit außerschulischen Partnern (Arbeitsagentur, BIZ, HWK, BBW, regionalen Maßnahmenträgern, Betrieben)
<p>◆ Profiling und Bewerbungstrainings</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Erstellen von individuellen Interessen-, Fähigkeits- und Eignungsprofilen und Dokumentation dieser in Beurteilungsbögen etc. - Selbsteinschätzungstraining - Bedarfsgerechte individuelle Beratung, Begleitung und Fortschreibung bei der Berufswegeplanung - Unterstützung beim Bewerbungsverfahren; Abfassen individueller Anschreiben; Gesprächstraining/Rollenspiele 	<ul style="list-style-type: none"> - IFD in Abstimmung mit Schule - für begleitete Schülerinnen und Schüler (Gruppen und Einzelangebote)

Modul 3: Begleitung im Berufsvorbereitungsjahr

<p>◆ Betriebsbesichtigung und Praktika</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Der IFD organisiert in Absprache mit den relevanten Akteuren Betriebserkundungen/-besichtigungen mit gemeinsamer Vor- und Nachbereitung mit den Lehrkräften (z. B. eingebunden in den Unterricht) und informiert Betriebe über Beschäftigungsmöglichkeiten von Schülerinnen und Schülern mit hohem Unterstützungsbedarf. - Akquise geeigneter Praktikumsplätze mit dem Ziel der Integration - Bei Bedarf Aufbau von Praktikumsdatenbanken und -börsen - Individuelle Unterstützung bei der Vorbereitung auf ein Praktikum, wie Regel/Verhaltensweisen, Begleitung zum Vorstellungsgespräch, Weg zum Betrieb einüben - Durchführung von Praktika und Praxistagen in Betrieben - Begleitung der Praktika, regelmäßige Praktikumsbesuche und gemeinsame Auswertung der Praktikumserfahrungen in Absprache mit dem zuständigen pädagogischen Personal an den Schulen, Abschlussgespräche in den Betrieben, weitere Förderplanung/Zielvereinbarungen mit Schule, Schülerinnen und Schülern, Eltern... 	<ul style="list-style-type: none"> - IFD in Abstimmung mit Schule - für begleitete Schülerinnen und Schüler (Gruppen und Einzelangebote)
<p>◆ Konzeptentwicklung</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Begleitung und Beratung der Schulen bei der Weiterentwicklung ihrer Konzepte für den Bereich ÜSB - gemeinsame Entwicklung von Verfahren zur möglichst realistischen Einschätzung der beruflichen Entwicklungsmöglichkeiten einzelner Jugendlicher 	<ul style="list-style-type: none"> - IFD unterstützt Schule - Zur Verfügungstellung schuleigener Konzepte
<p>◆ Vernetzung mit außerschulischen Akteuren</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Einbindung von Eltern, z. B. über Elternabende/-gespräche - Beratung zusammen mit Agentur für Arbeit - Kooperation mit Netzwerkakteuren, z. B. HWK, IHK, BBW, Maßnahmeträgern, Betrieben 	<ul style="list-style-type: none"> - IFD in Abstimmung/Zusammenarbeit mit Schule - Schülerinnen und Schüler und Eltern - Reha-Beratung - weitere Netzwerkakteure

Modul 4: Übergangsmanagement		
Bausteine (Themen/Aktivitäten)	Inhalte/methodische Hinweise	Organisatorische Hinweise
<p>◆ Berufswegekonferenz</p>	<p>Die BWK verfolgt das Ziel, Übergänge und Schnittstellen unter Beteiligung der Schülerinnen und Schüler, ihrer Eltern, der zuständigen Kostenträger (BA, Kommunen, InA), der Schule und des zuständigen IFD zu gestalten.</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Der IFD hat den Auftrag, diesen Prozess zu koordinieren und zu moderieren. - Näheres regelt das beigefügte Konzept.
<p>◆ Begleitete Übergabe</p>	<p>Der IFD begleitet die Übergabe des jungen Menschen in die passgenaue Anschlussmaßnahme. Diese können sein:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Sozialversicherungspflichtige Tätigkeit - Ausbildung - Berufsbildende Schule (BBS) - Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahme (BvB) - Diagnose Arbeitsmarktfähigkeit (DIA-AM) - Unterstützte Beschäftigung (UB)/Individuelle betriebliche Qualifizierung (InbeQ) - Werkstatt für behinderte Menschen (WfbM) <p>Folgende Aufgaben fallen dabei an:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Klärung der Förderungsmöglichkeiten durch AA, des Einsatzes des Budgets für Arbeit oder von Individuallösungen über das Persönliche Budget - Vorbereitung auf die Eingliederung in die Maßnahme, z. B. Unterstützung bei der Orientierung in Räumlichkeiten, Vorabbesuche, um Personen und Strukturen vor Ort kennenzulernen - Übergabe an das (sozialpädagogische) Begleitpersonal der Anschlussmaßnahme - Übergabe in die Tätigkeit - Klärung der Notwendigkeit einer Weiterbegleitung durch den IFD-BBD und ggf. Übergabe in die Begleitung durch den IFD-BBD 	

Modul 4: Übergangsmanagement		
Bausteine (Themen/Aktivitäten)	Inhalte/methodische Hinweise	Organisatorische Hinweise
	<p>Sofern keine direkte Anschlussmaßnahme gefunden ist, stehen folgende Aufgaben an:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Klärung der Notwendigkeit und Erfordernisse für den anvisierten Weg - ggf. Übergabe an Agentur für Arbeit, IFD-Vermittlung und/oder in eine adäquate Maßnahme <p>Wird die weitere Unterstützung vom jungen Menschen abgelehnt, so wird die Begleitung unter Hinweis auf andere Hilfeangebote beendet.</p>	